

Leitfaden 2026

Kaderkriterien 2027

Herausgeber: DTB Technisches Komitee Gerätturnen
**Ausschuss für
Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich
Lenkungsstab Gerätturnen weiblich**

Version: 01

Gültig: 01.01.2026 – 31.12.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Kontakte und Ansprechpartner*innen	4
1.1 TK Gerätturnen – Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich	4
1.2. DTB-Lenkungsstab Gerätturnen weiblich	4
1.3 DTB-GymNet-Verantwortliche	4
2. Terminplan 2026	5
3. Regelungen des Wettkampfbetriebs	5
3.1 Meldeverfahren	5
3.2 Mitgliedschaften	5
3.3 Anträge	5
3.4 Bodenmusiken	5
3.5 Einspruch	6
4. Wettkampfprogramme und Wettkampfbestimmungen	6
4.1 Altersklasse (AK) 7 bis 11 (DTB-Pflichtprogramm leistungsorientiert)	6
4.2 Altersklasse (AK) 12 – 15 (Juniorinnen)	7
4.3 Altersklasse (AK) 16+ (Seniorinnen)	8
4.4 Internetadressen	8
5. Regelungen zur Qualifikation zu den DTB-Wettkämpfen	9
5.1 Übersicht über Qualifikationspunktzahlen (AK 7 und älter)	9
5.2 Anerkannte Qualifikationswettkämpfe	9
6. Regelungen für die DTB-Wettkämpfe	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Turn-Talentschul-Pokal (TTS – AK 9 und 10)	10
6.3 Kaderturn-Cup (KTC – AK 11)	11
6.4 Deutschland-Pokal (DP)	12
6.5 Deutsche Jugendmeisterschaften (DJM) Deutsche Meisterschaften (DM)	13
6.6 Zusatz Deutsche Meisterschaften (DM)	14
7. Regelungen für die Kadernominierung	15
7.1 Allgemeines	15
7.2 DTB-Schulungskreise	16
7.3 Allgemeines zur Kadernominierung	16
7.4 Kadernominierung „Juniorinnen“	17
7.5 Voraussetzungen für die Kadernominierung	17
7.6 Kadernominierung „Seniorinnen“	19
7.7 Voraussetzungen für die Kadernominierung	19
8 Regelungen für den DTB-Kadertest	20
8.1 Zentrale Normabnahme (DTB-Kadertest)	20
Anlagen	21

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AK	Altersklasse
CdP	Code de Pointage (Internationale Wertungsvorschriften)
DJM	Deutsche Jugendmeisterschaften
DM	Deutsche Meisterschaften
DP	Deutschland-Pokal
EM	Europameisterschaften
FIG	Fédération Internationale de Gymnastique (Internationaler Turner-Bund)
KA	Kompositionsanforderungen
KTC	Kaderturn-Cup
LAD	Längsachsendrehung
LM	Landesmeisterschaften
LTV	Landeturnverband
LuN w	Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich
max.	maximal
min.	mindestens
NK1	Nachwuchskader 1
NK2	Nachwuchskader 2
u. a.	unter anderem
OS	Olympische Spiele
P.	Punkte
RTK	Rahmentrainingskonzeption
SG	Sprunggruppe
TK	Talentkader
TTS	Turn-Talentschule
TTSP	Turn-Talentschul-Pokal
WM	Weltmeisterschaften

Vorwort

Der **Leitfaden 2026** dient der Informationsverbreitung betreffend der im DTB durchgeführten Wettkämpfe und Meisterschaften für das Gerätturnen weiblich. Weiterhin sind in diesem Leitfaden die Kriterien für die **Kadernominierungen 2027** festgelegt. Alle Regelungen haben verbindlichen Charakter.

Erstmalig werden wir im Jahr 2026 ein **Handbuch für Trainer*innen und Kampfrichter*innen** veröffentlichen. In diesem Handbuch werden wettkampfrelevante Sachverhalte thematisiert (z. B. zusätzliche Mattenlagen, Benutzung von mobilen Endgeräten, Trainer*innenverhalten usw.).

Alle **Regelungen** in diesem Leitfaden sind **verbindlich**. Sollten sich Abweichungen zwischen dem Leitfaden 2026 und den offiziellen Ausschreibungen ergeben, gilt immer der Wortlaut der offiziellen Ausschreibung.

Bei dringender Notwendigkeit kann der Leitfaden während des laufenden Jahres ergänzt oder geändert werden.

Die **Nachwuchsförderung** bildet einen zentralen Bestandteil des Deutschen Turner-Bundes. Unser Ziel ist es, junge Athletinnen bestmöglich auf ihren sportlichen Weg vorzubereiten – von den ersten Wettkämpfen bis hin zu internationalen Höhepunkten. Dabei verfolgen wir eine ganzheitliche Sicht auf die Leistungsentwicklung, geprägt von **Fairness, Respekt** und **gesundem Training**.

Wir achten auf individuelle Voraussetzungen, respektieren persönliche Grenzen und fördern eine Kultur des Hinsehens. Ein sicheres, wertschätzendes Umfeld bildet die Grundlage für nachhaltige Leistungsfähigkeit und persönliche Entwicklung.

Besonderen Stellenwert haben im DTB die Themen **Safe Sport** und **Anti-Doping**. Sie sind fester Bestandteil unserer Arbeit und dienen dem Schutz aller Athletinnen. Weitere Informationen findet ihr unter:

- Safe Sport: www.dtb.de/safe-sport
- Anti-Doping: www.dtb.de/anti-doping

Der vorliegende Leitfaden soll Trainer*innen, Vereinen, Landesverbänden und allen Verantwortlichen eine Orientierung geben, gemeinsame Standards stärken und eine nachhaltige Entwicklung unseres Nachwuchses ermöglichen.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung des Deutschen Turner-Bundes



1. Kontakte und Ansprechpartner*innen

1.1 TK Gerätturnen – Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich

Handlungsfeld (Aufgabengebiet)	Name	E-Mail-Adresse
Vorsitzende TK-Mitglied	Jutta Pleines	jutta.pleines@dtb.de
Wettkampfwesen	Konstanze Schneider	konschneid@gmail.com
Kampfrichterwesen	Selina Planz	roehrl.selina@gmail.com
Aus- und Fortbildung	Tatjana Bachmayer	tatjana.bachmayer@dtb.de
Aus- und Fortbildung Kampfrichter*innen	Karsten Struck	struck-karsten@t-online.de
Turn-Zentren und Turn-Talentschule	Regina Krauß	regina_86@gmx.net
Ausschussmitglied	Christopher Roßberg	christopher.rossberg@gmx.de
Ehrenmitglied	Sabrina Klaesberg	s.klasberg@t-online.de

mit beratender Stimme:

Cheftrainer	Gerben Wiersma	gerben.wiersma@dtb.de
Bundestrainerin Nachwuchs	Claudia Schunk – zur Zeit freigestellt	

1.2 DTB-Lenkungsstab Gerätturnen weiblich

Handlungsfeld (Aufgabengebiet)	Name	E-Mail-Adresse
Vorstand Sport	Thomas Gutekunst	thomas.gutekunst@dtb.de
Cheftrainer	Gerben Wiersma	gerben.wiersma@dtb.de
Bundestrainerin Nachwuchs	Claudia Schunk – zur Zeit freigestellt	
Mitglied für Wissenschaft	Dr. Petra Nissinen	pnissinen@lsbh.de
Aktivensprecherin	Elisabeth Seitz	elisabeth.seitz@dtb.de
TK-Mitglied Ausschuss LuN w	Jutta Pleines	jutta.pleines@dtb.de

mit beratender Stimme u. a.:

TK-Vorsitzender	Holger Albrecht	holgera@gmx.net
Kampfrichterwesen	Selina Planz	roehrl.selina@gmail.com

1.3 GymNet-Verantwortliche

GymNet (DTB-Wettkämpfe)	Claudia Janecek	claudia.janecek@dtb.de
-------------------------	------------------------	------------------------

2. Termine 2026

Übersicht über die DTB-Wettkämpfe für den leistungsorientierten Bereich 2026:

Datum	Wettkampfort	Bezeichnung
20.06. – 21.06.	Limburg (HE)	Turn-Talentschul-Pokal und Kaderturn-Cup
04.07. – 05.07.	Backnang (SW)	Deutsche Jugendmeisterschaften
23.07. – 26.07.	Hannover (NI)	Deutsche Meisterschaften
04.10.	Dortmund (WE)	DTG-Pokal – Altersklasse 9
17. – 18.10.	Frankfurt (HE)	Deutschland-Pokal
18.11.	Frankfurt (HE)	D-Score-Test (Jahrgang 2010 und 2011)
20.11. – 21.11.	Chemnitz (SC)	Kadernominierungstest

Stand 10.12.2025 | Änderungen vorbehalten.
 siehe auch <https://www.dtb.de/geraetturnen/termine>

3. Regelungen des Wettkampfbetriebs

Die folgenden Regelungen gelten für das Wettkampfwesen im leistungsorientierten Bereich.

3.1 Meldeverfahren

Grundsätzlich erfolgen die Meldungen (Turnerinnen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen) über das DTB-GymNet. Weitere Details zum Meldeverfahren sind in den jeweiligen Wettkampfausschreibungen geregelt.

3.2 Mitgliedschaften

Für die Zuordnung zu einem LTV ist allein die **ordentliche Mitgliedschaft** eines Vereins in einem LTV ausschlaggebend.

3.3 Anträge

Sämtliche Anträge müssen in **Schriftform als eigenständiges Dokument** an den Ausschuss für LuN w bzw. deren Mitglieder/Beauftragte über die zuständigen Verantwortlichen der Landesturnverbände (Landesfachwart*in | TK-Vorsitzende*r) gestellt werden.

3.4 Bodenmusik

Grundsätzlich gilt: Alle Musiken (Kür und Pflicht) werden in den Wettkämpfen von einem Laptop/PC abgespielt. Dazu müssen die Musikdateien aller Turnerinnen im Dateiformat **MP3** bis zum angegebenen Stichtag (siehe jeweilige Wettkampfausschreibung) in einem digitalen Ordner in die jeweilige Altersklasse hochgeladen werden. Die Benennung für jede Datei lautet:

- Mannschaftswettkämpfe: **LTV_Name_Vorname** (z. B. HTV_Mustermann_Mia)
- Einzelwettkämpfe: **Name_Vorname_Verein** (z. B. Mustermann_Mia_TV_Musterhausen)

Für jede Musik muss während des Wettkampfes ein Ersatz (USB-Stick) verfügbar sein.

3.5 Einspruch

Das Einspruchsverfahren wird in den jeweiligen Wettkampfausschreibungen geregelt.

4. Wettkampfprogramme und Wettkampfbestimmungen

Für den Spitzensportbereich gelten immer die jährlich veröffentlichten Neuerungen, Kaderkriterien und Qualifikationspunkte des Leitfadens.

4.1 Altersklasse (AK) 7 bis 11 (DTB-Pflichtprogramm leistungsorientiert)

Die aktuelle Fassung des DTB-Pflichtprogramms AK 7 bis 11 leistungsorientiert wird online als Download bereitgestellt:

<https://www.dtb.de/geraetturnen/downloads/leistungssport-weiblich/>

Zur Verfügung gestellte Videos dienen der besseren Veranschaulichung. Die gymnastischen Übergänge (Posen/Choreografie) können den Videos entnommen werden. Es gilt allerdings weiterhin: **Schrift vor Bild!**

Die Pflichtmusiken können über die DTB-Homepage unter dem nachfolgenden Link angefragt werden:

<https://www.dtb.de/geraetturnen/downloads/leistungssport-weiblich>

Die Übungsbeschreibungen der AK 9 bis 11 sind Vorgaben für zentrale Bundeswettkämpfe des Leistungsbereichs. Wettkämpfe der AK 6 bis 8 können auf Landesebene bzw. über das Turn-Talentschul-System angeboten werden.

Übersicht über die D-Noten und maximalen Wettkampfpunkte (WK):

Altersklasse	D-Note	max. Bonus pro Gerät*	max. WK-Punkte max. WK-Punkte <u>mit</u> Bonus
7	5,0 P.		60,0 P.
8	6,0 P.	1,0 P.	64,0 P. 67,0 P.
9	8,0 P.	1,5 P.	72,0 P. 76,5 P.
10	9,0 P.	1,5 P.	76,0 P. 80,5 P.
11	10,0 P.	1,5 P.	80,0 P. 84,5 P.

* Bonus Geräte: Stufenbarren | Schwebebalken | Boden

4.2 Altersklasse (AK) 12 – 15 (Juniorinnen)

Es gelten folgende Vorschriften:

- Internationale Wertungsvorschriften – CdP – Wettkampf Qualifikation (QC)
- einschl. der Modifikation für Juniorinnen (AK 12 bis 15 – CdP, englische Version, Seite 182 - 183)
- aktuelle Newsletter der FIG mit den jeweiligen Aktualisierungen des CdP 2025 – 2028
- Nationale Bonifikationen

Nationale Bonifikationstabelle:

AK	Sprung	Barren	Balken	Boden
AK 12	SG 3: Tsukahara gehockt 1/1 LAD oder D ab 3,6 P. SG 4/5: Yurchenko gebückt oder D > 3,2 P. ▶ 0,50 P.	3 KA ▶ 0,50 P. 4 KA ▶ 1,00 P.	1. Abgang: Rondat (oder 3er Serie) Salto rw.-Variante ab C * ▶ 0,50 P. 2. ein gymn. D * ▶ 0,50 P.	1. Einen weiteren D-Salto * oder eine bonifizierte Akrobahn * ▶ 0,50 P. 2. ein gymn. D * ▶ 0,50 P.
Smiley	immer	ab B	ab B	ab B
AK 13	SG 3: ab LAD 1/1 i.d. 2. Flugphase SG 4/5: Yurchenko gestreckt oder ab D-Note 3,6 P. ▶ 0,50 P.	4 KA ▶ 0,50 P. Abgang D ▶ 0,50 P.	1. Angang ab C <u>und</u> Abg.: Rondat (oder 3er Serie) Salto rw.-Variante ab C * ▶ 0,50 P. 2. zwei gymn. D (ein Element kann nicht beide Boni erfüllen) * oder ein gymn. D <u>und</u> eine bonifizierte Akroserie ab 0,10 P. * ▶ 0,50 P.	1. zwei Akro ab D (davon muss eine Akro D der Abgang sein) * oder eine D-Abgang <u>und</u> eine bonifizierte Akroserie * ▶ 0,50 P: 2. zwei gymn. D * ▶ 0,50 P.
Smiley	immer	ab B	ab B	ab B
AK 14				
Smiley	immer	ab C	ab C	ab C
AK 15				
Smiley	immer	ab C	ab C	ab C

* wenn alle Kompositionsanforderungen erfüllt sind.

Zu Balken AK 13: Beispiel Angang Durchschlagsprung kann nicht für Bonus 1. und 2. verwendet werden.

Weitere Festlegungen

Alle Bonifikationen werden bei der Anerkennung des Schwierigkeitswertes/Verbindungswertes laut CdP **ohne Sturz** vergeben und auf die D-Note addiert.

Smileys werden bei allen Landungen vergeben, die ohne zusätzliche Bewegungen in den sicheren Stand ausgeführt werden, ungeachtet weiterer technischer Abzüge.

- Sprung: Landung aller Sprünge
- Barren/Balken: Abgänge laut Anforderungen (siehe Nationale Bonifikationstabelle, Abs. 4.2)
- Boden: Landung des letzten Saltos in jeder akrobatischen Reihe (max. 0,30 P./Übung) (bei Absprung reaktiv zum gymnastischen Sprung kommt die Regelung nur zum Tragen, wenn gleichzeitig dafür Verbindungsboni gegeben werden können – z. B. Doppelsalto vw + Sissone (E + A) in die sichere Landung).

Darstellung der Ergebnisse bei Wettkämpfen:

- Der/die Smileys werden auf die E-Note addiert.
- Die Bonifikationsergebnisse werden in der Siegerliste, soweit möglich, in der AK 12 und 13 mit einer Extraspalte je Gerät dargestellt. Die Smileys werden mit * in der E-Note markiert.





Für **Nominierungswettkämpfe** der Nationalmannschaften werden die Nationalen Bonifikationen **nicht** berücksichtigt.

4.3 Altersklasse (AK) 16+ (Seniorinnen)

Es gelten folgende Vorschriften:

- Internationale Wertungsvorschriften – CdP – Wettkampf Qualifikation (QC)
- aktuelle Newsletter der FIG mit den jeweiligen Aktualisierungen des CdP 2025 – 2028

4.4 Internetadressen

Was	Wo
Code de Pointage 2025 - 2028	 https://www.gymnastics.sport
FIG-Newsletter	 https://www.gymnastics.sport
DTB-Wettkampfausschreibungen	 https://www.dtb.de/geraetturnen
Nationale Bonifikationstabelle	 https://www.dtb.de/geraetturnen
Handbuch für Trainer*innen und Kampfrichter*innen	 https://www.dtb.de/geraetturnen
Leitfaden und Kaderkriterien	 https://www.dtb.de/geraetturnen
Ordnung der Sportart Gerätturnen	 https://www.dtb.de
Wettkampfordnung	 https://www.dtb.de

5. Regelungen zur Qualifikation zu den DTB-Wettkämpfen

5.1 Übersicht über Qualifikationspunktzahlen

Folgende Qualifikationspunktzahlen gelten für das Jahr 2026:

	DM (16+), DJM (12 - 15), D-Pokal (10 - 15), TTS-Pokal (9 - 11), DTG-Pokal (AK 9)	Kadertest TN/AN (9 - 12)
AK 9	54,0 P.	60,0 P.
AK 10	56,0 P.	62,0 P.
AK 11	58,0 P.	64,0 P.
AK 12	37,0 P.	42,0 P.
AK 13	39,0 P.	
AK 14	41,0 P.	
AK 15	43,0 P.	
AK 16 +	45,0 P.	

5.2 Anerkannte Qualifikationswettkämpfe (DM, DJM, TTS-Pokal, Kaderturn-Cup und Deutschland-Pokal)

- Landesmeisterschaften des eigenen LTV
- Landesmeisterschaften eines anderen LTV sofern:
 - der eigene LTV keine eigene Landesmeisterschaft durchführt und
 - die Teilnahme durch den Ausschuss LuN w des DTB **vorab** genehmigt wurde.

Anmerkung. Aufgrund teilweise deutlicher Unterschiede zwischen den bei den LM erreichten Qualifikationsleistungen und dem Ergebnis bei den DJM und DM sollten bei den LM folgende Qualitätsstandards angewendet werden:

- ✓ Veröffentlichung der Ausschreibung spätestens 2 Wochen vor Meldeschluss
- ✓ Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisliste (siehe Anlage 1, Seite 2)

➔ **Veröffentlichung der Ausschreibung und Ergebnisliste auf der LTV-Homepage**

- ✓ Kampfrichtereinsatz: **pro** Gerät min. 4 Kampfrichter*innen
= **2 D-** und **min. 2 E-**Kampfrichter*innen

- **Bundesoffene Wettkämpfe**
 - ➔ Es sind die „Einheitlichen Regelungen für die Anerkennung von „Bundesoffenen Wettkämpfen“ zu beachten (siehe Anlage 1).
- **Wettkämpfe der 1. bis 3. Bundesliga und Regionalliga**
- **Internationale DTB-Einsätze**

6. Regelungen für die DTB-Wettkämpfe

6.1 Allgemeines

Ein gültiges **Gesundheitszeugnis**, welches nicht älter als 1 Jahr ist und von einem Orthopäden oder einem Facharzt der Sportmedizin ausgestellt ist, muss im Original (analog oder digital) zum Wettkampf mitgebracht werden. Es werden stichprobenartige Überprüfungen vor Wettkampfbeginn vorgenommen. Kann das Gesundheitszeugnis nicht vorgelegt werden, erfolgt der Ausschluss vom Wettkampf.

Für Kaderturnerinnen, die nach der zentralen sportmedizinischen Untersuchung eine schwere Verletzung mit Trainingsausfall haben, müssen sich an den festgelegten [Bedingungen in den Athletenvereinbarungen](#) halten. Beim ersten Start nach einer Verletzung, ist eine **Bestätigung der Wettkampftauglichkeit durch den behandelnden Arzt (Attest)** bei den entsprechenden Bundestrainer*innen vorzulegen. Dieses gilt für alle Wettkämpfe auf DTB-Ebene.

Die sportmedizinische Untersuchung für den Kaderkreis NK2 und Talentkader ist über den jeweiligen Landesturnverband zu gewährleisten.

Für alle Wettkämpfe gilt: **Änderungen der Riegeneinteilung** sind bei kurzfristigen Ausfällen möglich!

Bei Mannschaftswettkämpfen muss jede **Turnerin entsprechend ihres Alters in der jeweiligen Wettkampfklasse starten**. D. h., der Einsatz einer jüngeren Turnerin ist nicht möglich.

6.2 Turn-Talentschul-Pokal (TTS) AK 9 und 10

Der Wettkampf ist ausgeschrieben als Mannschaftswettkampf zur Ermittlung der besten TTS Deutschlands.

Berücksichtigt werden nur Mannschaften von TTS mit gültigem Prädikat, die spätestens bis zum Meldetermin des TTSP durch den DTB zertifiziert worden sind.

Die Zuordnung der einzelnen Turnerinnen zu den gemeldeten TTS erfolgt per Auszug aus dem GymNet zum **28.02.** des laufenden Jahres! **Jede Turnerin darf grundsätzlich und jederzeit nur einer TTS zugeordnet sein! Turnerinnen, die mehreren Turn-Talentschulen zugeordnet sind, sind für keine Turn-Talentschule startberechtigt. Bis Ende Februar des laufenden Jahres müssen die TTS daher die Einträge im GymNet sorgsam überprüfen und ggf. vervollständigen und aktualisieren.**

Bei einem Wohnortwechsel mit Familie ist mit Nachweis des Einwohnermeldeamtes (an den Beauftragten für die TTS des Ausschusses LuN w) ein Nachmelden der Zugehörigkeit zu einer TTS nach dem 28.02. im GymNet möglich.

Da es eine DTB-Bestenermittlung ist, sollte die Qualifikation zur Teilnahme durch einen Ausscheidungswettkampf in Land/Region erfolgen. Die Teilnahme an den Qualifikationswettkämpfen wird zur Evaluation der einzelnen TTS herangezogen. Jeder Landesverband meldet seine beste TTS-Mannschaft je AK. Verantwortlich für die Meldung zum TTSP sind die TTS.

Der Einsatz einer Gastturnerin aus einer anderen TTS mit gültigem Prädikat (selber LTV) ist möglich.

Leistungsstarke Länder können den Start einer weiteren Mannschaft je AK beantragen. Die Zulassung erfolgt nach Meldestärke und anhand der Vorjahresergebnisse (zwei Jahre) durch den Ausschuss LuN w. Es gilt:

- ⇒ Maximal werden pro AK 16 Mannschaften zugelassen.
- Die Mannschaftszusammensetzung erfolgt nach dem Prinzip 4:4:3.

Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen min. drei Turnerinnen einer TTS-Mannschaft in der entsprechenden AK pro Gerät teilgenommen haben.

Zusätzlich zu den TTS-Mannschaften können talentierte Einzelturnerinnen zur Kaderqualifikation zugelassen werden. Die geforderten Qualifikationspunkte müssen durch die jeweilige Einzelturnerin nachgewiesen werden. Startberechtigt sind pro LTV zwei weitere Einzelturnerinnen pro AK (ohne teilnehmende Mannschaft können drei Turnerinnen, die nicht aus einer TTS kommen gemeldet werden).

Falls auf Grund von Verletzung oder Krankheit ein Mannschaftsstart nicht mehr möglich ist, müssen die verbliebenen Turnerinnen die geforderten Startkriterien für einen Einzelstart nachweisen.

Kampfrichtergestellung (Meldepflicht)

pro TTS-Mannschaft	1 Kampfrichter*in (max. 2 Kampfrichter*innen pro LTV)
mehr als eine Einzelturnerin (LTV ohne TTS-Mannschaft)	1 Kampfrichter*in

Die gemeldeten Kampfrichter*innen müssen für den gesamten Wettkampfzeitraum (AK 9 und 10) zur Verfügung stehen.

6.3 Kaderturn-Cup (KTC – AK 11)

Der KTC der AK 11 findet gekoppelt an den TTSP statt. Er ist als Wettkampfhöhepunkt der AK 11 Turnerinnen im 1. Halbjahr anzusehen und dient der Kadernominierung (Wettkampfprogramm lt. DTB, Pflichtprogramm AK 11).

Die Meldung zum KTC erfolgt über die Heimatvereine im DTB-GymNet.

Kaderturnerinnen (ab Talentkader) sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

Kampfrichtergestellung (Meldepflicht)

eine Turnerin pro LTV	1 Kampfrichter*in
zwei Turnerinnen oder mehr pro LTV	2 Kampfrichter*innen

Die endgültige Quotierung wird durch die offizielle Wettkampfausschreibung festgelegt.

6.4 Deutschland-Pokal (DP)

Der Mannschaftswettbewerb der Landesturnverbände findet als zweiter Hauptwettkampf im 2. Halbjahr statt.

Zusammensetzung Mannschaften

Altersklasse	Zusammensetzung
10	4:4:3
11	4:4:3
12/13	5:5:3
14/15	4:4:3

Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen min. drei Turnerinnen einer LTV-Mannschaft in der entsprechenden AK pro Gerät teilgenommen haben.

Es erfolgt eine Auszeichnung des erfolgreichsten Landesturnverbands, der in der Summe aller vier Wettkampfklassen das beste Ergebnis erzielt hat.

Zusätzlich zur Landesturnverbandsauswahl können zwei Turnerinnen pro AK als Einzelturnerinnen gemeldet werden, wenn sie sich für den Kaderkreis qualifizieren wollen. Die Einzelturnerinnen müssen die Qualifikationspunktzahlen (siehe Punkt 5.1) bei der Meldung nachweisen.

Wenn Auswahlmannschaften gemäß der DTB-Wettkampfordnung § 3 Abs. 3.6.2 gebildet werden, gelten die vorher genannten Regelungen entsprechend.

Die Meldung zum DP erfolgt über die Landesturnverbände (Mannschaft und Einzelturnerinnen).

Wenn eine Turnerin in einem DTB-Turn-Zentrum bzw. einem Bundesstützpunkt eines anderen Landesturnverbandes gewechselt ist, dort dauerhaft trainiert und ein Startrecht „Mannschaft“ für einen Verein aus dem neuen LTV besitzt, ist ein Start beim Deutschland-Pokal auf gemeinsamen Antrag beider LTV für den neuen LTV möglich.

Kampfrichtergestellung (Meldepflicht)

pro LTV	1 Kampfrichter*in (max. 2 Kampfrichter*innen)
LTV mit Bundesstützpunkt	2 Kampfrichter*innen

Die gemeldeten Kampfrichter*innen müssen für das gesamte Wettkampfwochenende LTV zur Verfügung stehen. Die endgültige Quotierung wird durch die offizielle Wettkampfausschreibung festgelegt.

6.5 Deutsche Jugendmeisterschaften (DJM) | Deutsche Meisterschaften (DM)

Kaderturnerinnen (ab NK2) sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

Die Meldungen zur DJM und DM erfolgt über die Heimatvereine (TTS können keine Meldungen vornehmen.)

Zulassungsquoten

Die Zulassung zum Wettkampf erfolgt durch den Ausschuss LuN w nach den im Abschnitt 5.1 beschriebenen Zulassungskriterien nach Rangfolge und Eingang aller Meldungen. Es ist eine maximale Auslastung von 28 Turnerinnen pro Durchgang möglich.

Falls weniger Meldungen als die jeweilige Zulassungsquote eingehen, können auf Antrag auch Turnerinnen zugelassen werden, die die Mindestpunktzahlen nicht erreicht haben. Allerdings besteht kein Anspruch auf Ausschöpfung des maximalen Kontingents.

Zulassung zum Gerätefinale DJM

Eine Qualifikation für die Gerätfinals ist nur möglich, wenn ein vollständiger Mehrkampf bei der DJM nachgewiesen wird.

Zulassung zum Gerätefinale DM

Grundsätzlich wird bei der DM ein vollständiger Mehrkampf verlangt.

In Ausnahmefällen kann die Teilnahme am Gerätefinale unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- mindestens drei Geräte im Mehrkampf und
- die erreichte Rangfolgeleistung am Gerät.*

*Eine Ausnahme bei weniger als drei geturnten Geräten besteht auf Antrag für Kaderturnerinnen mit der Meldung.

Die Teilnahme am Gerätefinale DJM und DM muss unmittelbar nach der Siegerehrung bei der Wettkampfleitung bestätigt werden.

Kampfrichtergestellung. Für die DM und DJM wird die Kampfrichtergestellungen in den jeweiligen Wettkampfausschreibungen geregelt.

Dopingkontrollen. Im Rahmen der DM und DJM können unangekündigte Dopingkontrollen stattfinden. Die Kontrollen finden bei Minderjährigen unter Einbindung einer Vertrauensperson statt. Mit der Meldung und Teilnahme an den DM und DJM wird den Kontrollen durch das NADA Kontrollpersonal zugestimmt.

6.6 Zusatz Deutsche Meisterschaften (DM)

Turnerinnen, die nicht über eine Kaderzugehörigkeit verfügen und sich nicht über den Mehrkampf qualifiziert haben, können einen Antrag stellen, zusätzlich zum 28-iger Kontingent zu der DM zugelassen zu werden. Voraussetzung ist, dass die Turnerinnen den Nachweis der Konkurrenzfähigkeit an einem Gerät im Ranking der Vergleichbarkeit mit den besten Kaderturnerinnen vorweisen können. Hierzu zählen im Vergleich die Wettkämpfe siehe Abschnitt 5.2, die zeitnah zur DM stattgefunden haben. Sie sind bei entsprechender Qualifikation im Rahmen des Mehrkampfes an diesem Gerät im Finale der DM startberechtigt. Ein Antrag auf eine solche Ausnahmeregelung ist beim Ausschuss LuN w schriftlich durch den LTV bis zum Meldeschluss zu stellen. Der Ausschuss LuN w entscheidet in Absprache mit dem TK und dem Lenkungsstab über die Zulassung. Ein Anspruch auf Zulassung besteht zu keinem Zeitpunkt.

Riegenauslosung. Um eine hochwertige medientechnische Umsetzung der Deutschen Meisterschaften zu gewährleisten, werden die Kaderathletinnen in die Riegen 1 und 2 gelost. In diesen Riegen liegen die Präsentations- und Aufnahmebereiche, die – ähnlich wie das Kiss-&-Cry-Podium – eine optimale Darstellung von Sportlerinnenvorstellung, Wettkampfgeschehen und Siegerehrungen für TV- und Streamingformate ermöglichen.

Anmerkung. Die festgelegte Auslosungsregelung dient ausschließlich organisatorischen und produktionstechnischen Anforderungen. Sie mindert nicht die sportliche Bedeutung oder Wertschätzung der weiteren Turnerinnen. Alle Turnerinnen tragen gleichermaßen zum sportlichen Niveau und zur Atmosphäre der Meisterschaften bei, und ihre Leistungen werden entsprechend anerkannt und gewürdigt.




DIE FINALS 2026
 HANNOVER

23. - 26. Juli

Deutsche Meisterschaften

Gerätturnen
 Rhythmische Sportgymnastik
 Trampolinturnen

Infos unter


Live bei:



Verband


Gastgebende



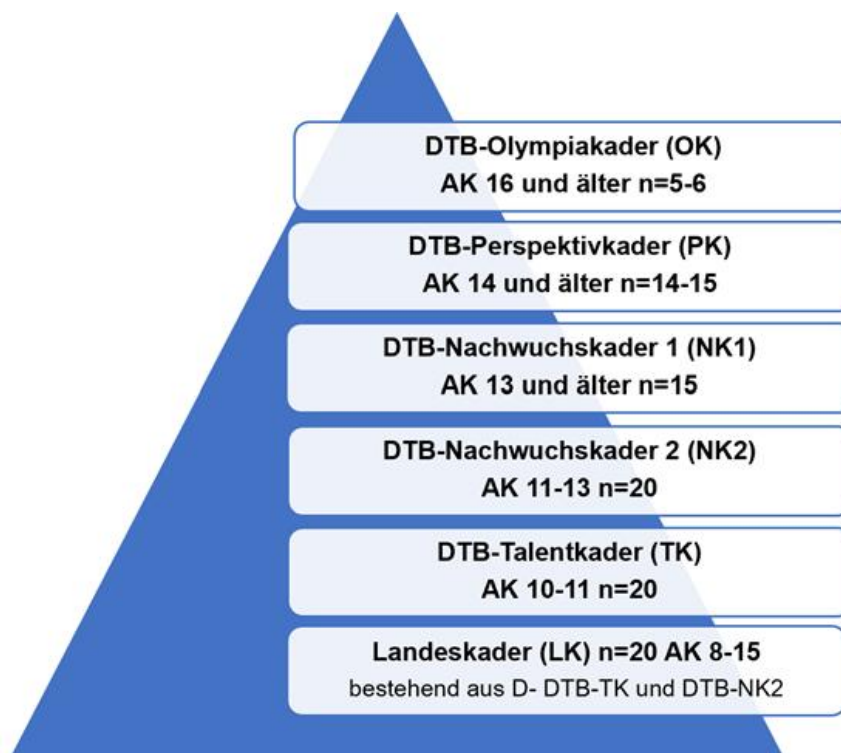


Die Finals 2026

7. Regelungen für die Kadernominierung

7.1 Allgemeines

Die nachfolgende Pyramide stellt die Kaderzusammenstellung auf der Bundesebene und der Landesebene dar. Die Anzahl von Kaderathletinnen pro Kader ist ein Richtwert und kann innerhalb des Gesamtkaders variieren



Quelle: Rahmentrainingskonzeption GTw

7.2 DTB-Schulungskreise

Der Schulungskader wird neu zusammengestellt und überwiegend jahrgangswise sowie in Abhängigkeit von anstehenden internationalen Aufgaben geschult.

Seniorinnen:

- Olympiakader, Perspektivkader und Nachwuchskader 1

Juniorinnen:

- Perspektivkader und Nachwuchskader 1
- Nachwuchskader 2 (NK2)
- Talentkader (TK)

Die Schulungen erfolgen zentral auf Einladung durch den DTB.

Die Schulungskader können nach den Ergebnissen des 1. Halbjahres für die zweite Jahreshälfte angepasst werden. Der NK2 und TK zählen als Landeskader und nehmen an DTB-Lehrgängen teil. Die Kostenübernahme erfolgt auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung über die LTV, denen die Turnerinnen aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft (und oder Haupttrainingsstandort) zugeordnet sind

Weitere Absprachen bzw. Einladungen erfolgen über die jeweils verantwortlichen Bundestrainer*innen.

7.3 Allgemeines zur Kadernominierung

Ohne Erfüllung der folgenden Grundvoraussetzungen ist eine Kadernominierung nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf Grundlage eines Sonderantrags möglich, der vom entsprechenden LTV oder von dem/der verantwortlichen Bundestrainer*in an den Ausschuss LuN w oder den Lenkungsstab gestellt wird.

Über alle Ausnahmen zur Kadernominierung entscheidet der Lenkungsstab. Der/die Bundestrainer*in und der Ausschuss für LuN w können nur Empfehlungen abgeben.

Sollte die Anzahl der Kaderplätze nicht ausreichen, besteht kein Anspruch auf Nominierung über die Kaderquote hinaus, auch wenn die Kaderkriterien erfüllt werden.

Alle Wettkämpfe, die nach dem **30.11.** des Kalenderjahres durchgeführt werden, können **nicht** mehr für eine Nominierung für den Kader berücksichtigt werden.

Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft im Nachwuchskader 1, Perspektivkader und Olympiakader ist die deutsche Staatsbürgerschaft.

Festlegungen für die Landeskader: Die Landeskader müssen anhand der bundeseinheitlichen Kaderkriterien (siehe Rahmentrainingskonzeption DTB) nominiert werden.

Alle Athlet*innen werden zum Stichtag der Kadernominierung (01.01. des Jahres) dem Haupttrainingsstandort (über 50 % des Heimtrainings) zugeordnet. Darunter fallen die Zuordnung zum entsprechenden Bundesstützpunkt und angegliederten Olympiastützpunkt.

Die Zuordnung zum LTV erfolgt in der Regel über das Erststartrecht und nicht zwingend über den Haupttrainingsstandort.

7.4 Kadernominierung „Juniorinnen“

Kaderrelevante Wettkämpfe

AK 9	A: DTB-Turn-Talentschul-Pokal und/oder DTG-Pokal
AK 10	A: DTB-Turn-Talentschul-Pokal und/oder Deutschland-Pokal
AK 11	A: Kaderturn-Cup und/oder Deutschland-Pokal
AK 12 AK 13 AK 14 AK 15	A: Deutsche Jugendmeisterschaften und/oder Deutschland-Pokal B: Bundesoffene Wettkämpfe (siehe Anlage 1) B: 1. oder 2. Bundesliga B: Internationale DTB-Einsätze

7.5 Voraussetzungen für die Kadernominierung

Um die Möglichkeit zu haben, sich für einen Kaderplatz zu qualifizieren, müssen Turnerinnen der AK 9 – 12 folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen an einem der verpflichtenden Wettkämpfe (Kategorie A) die erforderliche Qualifikationspunktzahl nachweisen und
- an dem zentralen Kadertest (AN/TN), der im IV. Quartal im Anschluss an die Wettkampfsaison stattfindet, teilgenommen und die geforderten Prozentpunkte (min. 50 % AN und TN) erreicht haben.

Ohne Erfüllung dieser Grundvoraussetzungen ist eine Kadernominierung nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf Grundlage eines Sonderantrags möglich, der vom entsprechenden LTV oder von dem/der verantwortlichen Bundestrainer/-in an den Lenkungsstab gestellt wird und abschließend über den Antrag entscheidet.

Für Turnerinnen der AK 10 und 11, die nicht in einer Mannschaft beim DP (AK 10/11) oder beim TTSP (AK 9 und 10) turnen, sich aber für den Kaderkreis qualifizieren wollen, ist die Teilnahme als Einzelturnerin am DP erforderlich.

Die Technischen (TN) und Athletischen (AN) Normen und das Wettkampfergebnis des Hauptwettkampfs (Mehrkampf) kommen in der Addition der erreichten Prozentzahlen zu jeweils einem Drittel in die Bewertung und werden in Prozent angegeben.

Turnerinnen, die für den JLK 12/13 nominiert wurden, sind nicht verpflichtet beim zentralen Kadertest (AN/TN) anzutreten.

Turnerinnen der AK 12, die aus gesundheitlichen Gründen (Vorlage Attest) nicht an der Kadertest-Abnahme teilnehmen können, können nur dann bei der Besetzung der Kaderplätze berücksichtigt werden, wenn sie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Wettkämpfen der Kategorie A (DJM/DP) nachweisen konnten und eine Perspektive für den Einsatz bei internationalen Wettkämpfen aufweisen. In diesen Fällen kann der/die zuständige Bundestrainer*in einen Ausnahmeantrag an den Lenkungsstab stellen, der abschließend auch über den Antrag entscheidet.

Für die Altersklassen 13 – 15 ist keine Abnahme von AN/TN vorgesehen. Die Kadernominierung orientiert sich nur an den Ergebnissen der kaderrelevanten Wettkämpfe.

Folgende Mindestanforderungen der prozentualen Erfüllung der Addition von Wettkampf-, Technischen Norm- und Athletischen Norm-Ergebnissen sind zur Kadernominierung für das folgende Jahr als **Orientierung** für eine Kadernominierung vorgegeben. Die Nominierung erfolgt durch den Lenkungsstab nach Rangfolge und Vorschlag des/der jeweiligen Bundestrainers*in.

Die Tabelle zeigt die Anforderungen je Altersklasse im jeweiligen Wettkampfsjahr:

AK	Landeskader	Talentkader + Nachwuchskader 2	Nachwuchskader 1
7	65 % (TN/AN/MK)		
8	65 % (TN/AN/MK)		
9	65 % (TN/AN/MK)	60 Punkte und 75% (TN/AN/MK) *	
10	65 % (TN/AN/MK)	62 Punkte und 75% (TN/AN/MK) *	
11	65 % (TN/AN/MK)	64 Punkte und 75% (TN/AN/MK) *	
12	65 % (TN/AN/MK)	42 Punkte und 70% (TN/AN/MK) *	42 Punkte und 75% (TN/AN/MK)
13	2 x 42 Punkte		2 x 44 Punkte
14	2 x 44 Punkte		2 x 46 Punkte inklusive alle KA
15			2 x 48 Punkte inklusive alle KA

* Es müssen jeweils mindestens 50% in den AN und TN erreicht werden.

Alle Leistungen werden nach Rangfolge und Erfüllung aller Kriterien gewichtet.

7.6 Kadernominierung „Seniorinnen“

Kaderrelevante Wettkämpfe

AK 16 +	A: Deutsche Meisterschaften B: Bundesoffene Wettkämpfe (siehe Anlage 1) B: 1. oder 2. Bundesliga B: Internationale DTB-Einsätze
---------	--

7.7 Voraussetzungen für Kadernominierung

Der Lenkungsstab nominiert auf Vorschlag des/der Bundestrainers*in die jeweiligen Kaderkreise. Als Kriterien zählen:

AK	Perspektivkader
2011	2 x 48 P.
2010	2 x 50 P.
2009	2 x 51 P.

Vor dem Hintergrund des CdP 2025 – 2028 bleibt zum jetzigen Zeitpunkt auch weiterhin nicht absehbar, wie sich die Endnoten entwickeln werden, sodass sich der Lenkungsstab vorbehält im Nachgang Anpassungen der Punktzahlen vorzunehmen.

Möglichkeiten zum Erreichen des Kaderstatus:

Das Erreichen der vorgegebenen Punkte bei einem kaderrelevanten Wettkampf.

1. Die Nominierung zur EM, WM oder den OS.
2. Für die Juniorinnen des Jahrgangs 2011 und die Seniorinnen des Jahrgangs 2010 setzt der/die Bundestrainer*in ein Überprüfungsturnen an. An diesem Termin werden die D- und E-Noten der Turnerinnen überprüft. In die Bewertung für die Kadernominierung fließen die Testergebnisse, Wettkampfergebnisse und die Trainingswirkungsanalyse (Potential, Trainingsumfang laut RTK, Trainingsausfalltage, D-, E- und F-Notenentwicklung gemessen am Weltniveau, Trainingsumfeld und -bedingungen) ein.
3. In außergewöhnlichen Fällen kann der Lenkungsstab auf Empfehlung des/der Bundestrainers/-in eine Aufnahme in den Bundeskader beschließen.

8. Regelungen für den DTB-Kadertest

8.1 Zentrale Normabnahme (DTB-Kadertest AK 9 bis 12)

Der Termin im letzten Quartal des Jahres ist die einzige zentrale Normabnahme.

Die Meldungen zur zentralen Normabnahme erfolgt über die LTV.

Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

Am Kadertest dürfen Turnerinnen der AK 9 bis AK 12 teilnehmen, die ein Ergebnis mit erreichter Kadernorm bei den Wettkämpfen der Kategorie A (TTSP, KTC, DJM, DTG-Pokal, DP) bei Meldung nachweisen können (siehe Qualifikationspunktzahlen, Absatz 4). Über Ausnahmen entscheidet der/die Bundesnachwuchstrainer*in nach Rücksprache mit dem Ausschuss LuN w.

Die Teilnahme am Test ist gebührenpflichtig.

Die Turnerin hat die Möglichkeit bei der Abnahme der technischen Leitlinien eine Stufe niedriger zu zeigen. Wählt sie die Stufe niedriger, werden die vergebenen Punkte halbiert. Zwei verschiedene Stufen zu zeigen ist nur möglich, wenn im ersten Versuch min. 5 P. vergeben werden (vor Halbierung). Im zweiten Versuch eine niedrigere Stufe zu wählen ist nicht möglich.

In der Athletik werden Übungen durch den/die Bundesnachwuchstrainer*in kurzfristig ausgewählt und mit der Meldebestätigung (10 Tage vor Wettkampf) veröffentlicht. Die Technischen Normen werden komplett abgenommen und nach Geräten gewichtet.

Anlagen

1. Bundesoffene Wettkämpfe im Gerätturnen weiblich
2. Muster-Antragsvorlage